

Winterkletterkarten sind ab dem 01.10. in der TSG-Geschäftsstelle bzw. im Kletterbüro erhältlich. Die Winterkarte ist immer mitzuführen und bei Stichprobenkontrollen vorzuweisen.

Die Winterkarte (60 € Nicht-Mitglieder; 30 € TSG Mitglieder) ist gültig vom 24.10.2020 bis 11.04.2021. Der Einzeleintritt während des Winterbetriebs beträgt 7 €. Der Winterbetrieb basiert auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens. Wir vertrauen darauf, dass jeder Besucher bzw. jede Besucherin mit allen Gegenständen der Kletteranlage schonend und rücksichtsvoll umgeht und dass alle Personen jeden Besuch in der TÜ Arena dokumentieren.

Besondere Vorfälle, Schäden, Reklamationen, Unfälle usw. bitte umgehend per E-Mail oder persönlich in der TSG-Geschäftsstelle (klettern@tsg-tuebingen.de) melden. Toiletten und Umkleieräume sind nicht durchgehend geöffnet. Topropes sind abgezogen, Weichböden werden nicht ausgelegt. Gelegentlich werden Routen ausgeschraubt sein.

Regeln:

_Jeder Kletterer / jede Kletterin muss sich am Briefkasten bzw. in der TSG Geschäftsstelle vor Antritt des Kletterns anmelden (auch Winterkarten-Besitzer), bzw. den Eintritt von 7.-€ entrichten.

_Winterkarten-Besitzer können in diesem Zeitraum täglich (außer freitags, hier ist die Kletteranlage erst ab 17:00 Uhr geöffnet) von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr klettern.

Anmeldung/Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:	11:00 – 17:00 Uhr	in der TSG Geschäftsstelle
Montag bis Freitag:	17:00 – 20:00 Uhr	Winterbriefkasten im Durchgang Gaststätte
Wochenende:	11:00 – 20:00 Uhr	Winterbriefkasten im Durchgang Gaststätte
Freitag:	11:00 – 17:00 Uhr	geschlossen

Notwendige kurzfristige Schließungen oder Änderungen der Öffnungszeiten werden auf der TSG-Homepage oder Facebook-Seite der TÜ-Arena angezeigt.

Infektionsschutzmaßnahmen:

Folgende Personen dürfen die Kletteranlage nicht betreten:

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt der aktuelle Karenzzeitraum noch nicht vergangen ist
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.
3. die aus Risiko-Gebieten (aktuelle RKI-Einstufung) zurückkommen.

Darüber hinaus gelten folgende Maßnahmen:

- _Einhaltung der Hygieneregeln.
- _Einhaltung der Distanzregel abseits des Sportbetriebs.
- _Händeschütteln, Umarmen u. ä. sind untersagt.
- _Duschen/Umkleiden sind geschlossen.
- _Begleitpersonen haben keinen Zutritt.
- _Mund-Nasen-Bedeckung im Flur/Eingangsbereich.